

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

206. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 28. Januar 2021

Tagesordnungspunkt 19:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)**
Drucksachen 19/24226, 19/26247
Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/26273
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Verfassungskonforme Registermodernisierung – Ohne steuerliche Identifikationsnummer**
zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **E-Government entschlossen vorantreiben – Registermodernisierung verfassungskonform umsetzen**
Drucksachen 19/24641, 19/25029, 19/26247

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Registermodernisierung – Entwurf des Registermodernisierungsgesetzes zurückziehen und Steueridentifikationsnummer als behördenübergreifendes Personenkennzeichen verwerfen**

Drucksache 19/26232

Petra Pau (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der vorliegende Gesetzentwurf, um den es nunmehr abschließend geht, sieht die Einführung einer Identifikationsnummer für jede und jeden vor. Ich schließe an den Kollegen Höferlin

an. Er hat es einfach erklärt, und zwar auf der Grundlage der Steuer-ID.

Das Ansinnen ist nicht neu, macht es aber nicht besser. Die Linke teilt die Bedenken von Datenschützerinnen und Datenschützern und Bürgerrechtlern.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittels der elfstelligen Steuer-ID soll es nun den Behörden erleichtert werden, Zugriff auf persönliche Daten zu erhalten. Das sei bürgerfreundlich, zumal in Zeiten zunehmender Digitalisierung, heißt es zur Begründung. Das klingt gut, ist es aber nicht, jedenfalls nicht in der Umsetzung, die die Koalition gewählt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere nur an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anno 1983; allgemein ist es als Volkszählungsurteil bekannt. Mit ihm wurde der Datenschutz auf Verfassungsrang gehoben, wohlgermerkt der Datenschutz und nicht etwa der Datenzugriff. Das gilt im Jahr 2021 erst recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Datenschutz muss natürlich auch im digitalen Zeitalter entsprechend praktiziert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie
der Abg. Britta Haßelmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eigentlich drängt das in Zeiten der Digitalisierung sogar viel mehr als vor einem knappen halben Jahrhundert. Deshalb wird die Fraktion Die Linke dem Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die FDP ist gegen dieses Gesetz, aus ähnlichen Gründen wie Die Linke; wir haben es eben gehört. Sie hat einen Antrag vorgelegt, der die Koalitionsfraktionen auffordert, verfassungsgemäße Alternativen vorzulegen.

(Manuel Höferlin [FDP]: Eigentlich eine Selbstverständlichkeit!)

Dem stimmen wir zu. – Und ich nehme Ihren Zwischenruf gern auf, Herr Höferlin; ich habe noch 50 Sekunden. Ich habe es satt: Seit spätestens 2001, also auch in unterschiedlichsten Konstellationen, beschließen Mehrheiten in diesem Haus deutlich grundgesetzwidrige Gesetze. Wir treffen uns in Karlsruhe wieder. Dort wird das Gesetz kassiert. Gleichzeitig dehnen Sie aber den Rahmen aus; er wird dann bei den Nachbesserungen immer weiter gefasst. Machen Sie doch endlich mal ein grundgesetzkonformes Gesetz! Dann haben Sie uns auch dabei.

(Beifall bei der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der AfD)